



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 21.11.2018
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Bernd Petersen
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
Frau Dr. Ellen Scherer
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25.04.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 2016-21/0593
- 6 Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0594
- 7 Haushaltsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2016-21/0596
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25.04.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 25.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet, dass,

- die Firma Oeljen Rohstoffhandel GmbH nach durchgeführter Ausschreibung ab 01.07.2019 weiterhin die Restabfallsammlung im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchführen werde. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Auftragsvergabe beschlossen.
- es bei dem für die Restabfallsammlung zuständigen Unternehmen in den Monaten Juli und August dieses Jahres Probleme bei der Sammlung gegeben habe. Diese seien auch aufgrund der Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personal entstanden. Die Probleme seien zwischenzeitlich behoben worden. Der Landkreis als Auftragnehmer erhalte entsprechend den vertraglichen Regelungen einen Ausgleich, der dem Gebührenhaushalt zugutekomme.
- das Thema Rückwärtsfahren in ca. 80 Straßen/-abschnitten/Stichstraßen durch erste Ortsbegehungen angegangen worden sei. Hierbei habe sich ergeben, dass eine Ursache der in den öffentlichen Straßenraum hineingewachsene Bewuchs von Anliegergrundstücken darstelle, daneben aber auch die Straßenbaukultur vergangener Jahre.
- die Restabfallabfuhr und die Abfuhr der Gelben Säcke in einigen Teilbereichen des Landkreises bedingt durch Optimierung der Touren des Abfuhrunternehmens ab kommenden Jahr neu terminiert werde. Ergebe sich durch die Neugestaltung der Touren ein zeitlicher Abstand zwischen den Leerungen von mehr als 14 Tagen, erfolge eine Zwischenabfuhr. Die Terminverschiebungen seien im Abfallkalender 2019 berücksichtigt und kenntlich gemacht.
- durch die Dualen Systeme die Leerung der Altglascontainer neu ausgeschrieben worden sei. Den Auftrag habe erneut der bisherige Auftragnehmer, die Firma Karl Meyer Umweltdienste, Wischhafen, erhalten.
- der von der Abfallberaterin Frau Thal erstellte Abfallkalender 2019 am 05.12.2018 offiziell vorgestellt werde. Frau Thal habe den Fotowettbewerb "Lieblingsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme)" initiiert. Die Bürger seien gebeten worden, entsprechende Fotos einzusenden. Bei der Vorstellung des Abfallkalenders 2019 würden die ausgewählten Bilder prämiert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) Vorlage: 2016-21/0593

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet, dass die vorliegende Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises neben der Berücksichtigung der Änderung der Sperrabfallabfuhr durch Streichung der Straßensammlung und Hinzufügung einer weiteren - bedarfsgerechten - Abfuhr auf Anforderung, die Ausstattung der Restabfallbehälter mit Transponderchips, sowie redaktionelle Änderungen enthalte. Auch seien die in der heutigen Sitzung unter TOP 10 - Nachchipsen der Altpapierbehälter - notwendigen Änderungen der Satzung bereits mit eingearbeitet worden. Vorgesehen war auch eine Überarbeitung der Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die dortigen Abfallkataloge müssen allerdings vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz genehmigt werden. Hier bestehe seitens des Ministeriums noch Abstimmungsbedarf. Die Anpassung der Anlagen 1 und 2 werde daher von der heutigen Anpassung der Abfallbewirtschaftungssatzung abgetrennt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Abg. Dorsch verweist auf die Gebührenfreiheit der Altpapierbehälter. Die in § 16 Abs.1 Ziff. 2 d) genannte Anforderung eines Transponders sei daher nicht nachvollziehbar. Wie bisher auch, sollten alle zur Leerung bereitgestellten Altpapierbehälter geleert werden. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass das Ziel sei, den tatsächlichen Behälterbestand zu ermitteln und diesen auch den einzelnen Grundstücken zuzuordnen. Der Bestand sei durch die Historie - Bereitstellung der Altpapierbehälter im sogenannten Altpapierkrieg in 2008 durch diverse Unternehmen mit späterer Übernahme und Zusammenführung der ausgegebenen Behälter durch das aktuelle Abfuhrunternehmen- nicht abschließend bekannt. Vermieden werden solle auch, dass z. B. Gewerbebetriebe, die den Abfall zur Beseitigung nicht über den Landkreis entsorgten, diese kostenfreie Leistung der Altpapierentsorgung in Anspruch nehmen. Dies gelte besonders dann, wenn die Altpapierlöhne nicht ausreichen, um die Sammlung zu finanzieren. Auch sei es verwaltungsintern vorteilhafter, wenn ein technisches System für sämtliche Behälter genutzt werde. **Abg. Dorsch** und **Abg. Manal** würden es begrüßen, auf die Transponderverpflichtung bei den Altpapierbehältern zu verzichten, auch bestehe der Bedarf hierfür erst ab 2020. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** gibt ergänzend den Hinweis, dass die Altpapierbehälter im Gegensatz zu den Restabfallbehältern durch den Landkreis kostenfrei gestellt würden. Bei den Textpassagen handelte es sich lediglich um eine Beschreibung, welche Voraussetzungen die Abfallbehälter erfüllen müssten. Die Ausstattung der Altpapierbehälter mit Transpondern solle, sofern der Ausschuss dieses im nicht öffentlichen Teil empfehle, bereits in 2019 erfolgen. Weiter, so auf den Hinweis des **Abg. Leefers**, bestehe keine Verpflichtung zur Nutzung eines Altpapierbehälters. Auch würden, so auf die Frage der **Abg. Tomforde**, auf den Transpondern keine personenbezogenen Daten gespeichert. Die beauftragte Firma werde die Nutzer der Altpapierbehälter zeitnah über die vorgesehenen Schritte informieren. **Abg. Petersen** und **Abg. Winsemann** weisen auf die Altpapiersammlungen der Vereine hin. Diese Sammlungen würden auch weiterhin stattfinden, auch wenn es schwieriger werde, hierfür Unterstützer zu motivieren. **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, teilt mit, dass keine Änderungen bei den Vereinssammlungen vorgesehen seien. Die Vereine hätten dem Landkreis auch in den schwierigen Zeiten die Treue gehalten. Es sei die Entscheidung des Bürgers, ob ein Altpapierbehälter genutzt werden solle. Eine Gebühr für die Nutzung der Altpapier-Tonne, so auf die abschließend auf die Frage der **Abg. Dorsch**, sei aktuell nicht vorgesehen. **Abg. Lüttjohann** verweist auf die Entscheidungsbefugnis des Kreistages über Festsetzung von Gebühren.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0594

Erster Kreisrat Dr. Lühring verweist auf die Mitteilungsvorlage und führt aus, dass zwischen den Gemeinden als Betreiber der Grünschnittsammelplätze und dem Landkreis als Aufgabenträger der Abfallentsorgung eine Kostenregelung gefunden sei. Anhand einer Folie stellt er die Gebietscluster dar, in denen jeweils ein Platz asphaltiert werden solle. Die Zielgröße für eine Asphaltierung betrage ca. 1.000 m² Ablagefläche je Platz. Voraussetzung sei, dass der Anschluss an einen Schmutzwasserkanal zur Verfügung stehe. Klarzustellen sei, dass es sich bei der Förderung um Investitionen handeln müsse. Nur diese könnten, so der Hinweis aus dem Rechnungsprüfungsamt, gefördert werden. Aktuell befinde sich nur ein neuer Grünschnittsammelplatz für Sittensen im Genehmigungsverfahren. Im Stadium der Planung befinden sich die Asphaltierungen der Plätze in Rotenburg und Visselhövede. Auf der Folie seien die bekannten Investitionen auf den Sammelplätzen in der voraussichtlichen Zeit der Realisierung und den sich aus den ge-

meldeten Investitionssummen ergebenen Investitionskostenzuschüsse aufgeführt. Ein Pauschalbetrag von 450.000 €/jährlich sei vorsorglich für die Folgejahre im Haushalt 2019 der Abfallwirtschaft als Plangröße aufgenommen worden. Nach dem Haushaltsrecht seien die Haushaltsmittel übertragbar.

Abg. Manal berichtet von unterschiedlichen Informationen der Ratsmitglieder in der Samtgemeinde Geestequelle und der Stadt Bremervörde. Ihm stelle sich die Frage, ob der Landkreis die Schließung des Platzes in der Samtgemeinde Geestequelle in Ebersdorf beabsichtige. Er gebe zu bedenken, dass hier keine Asphaltierung möglich sei, da kein Schmutzwasserkanalanschluss zur Verfügung stehe. Am Standort Bremervörde gebe es aber an Samstagen einen Rückstau bis zur Bundesstraße. Eine Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sei daher durchaus sinnvoll. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass der Landkreis nicht beabsichtige, Plätze zu schließen. Innerhalb der gebietsbezogenen Cluster solle jedoch nur jeweils ein Platz asphaltiert werden. Einer Kooperation von Gemeinden bei den Grünschnittsammelplätzen stehe der Landkreis offen gegenüber. In Kürze sollen weitere Gespräche mit betroffenen Gemeinden folgen. **Abg. Lüttjohann** stellt fest dass in der Samtgemeinde Sottrum nur die Asphaltierung eines Platzes gefördert werden würde. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** bestätigt dies und ergänzt, dass es Überlegungen für eine Zusammenlegung der dortigen Grünschnittsammelplätze gebe. **Vorsitzender Trau** verweist auf die ortsnahe Abgabemöglichkeiten von Gartengrün. Bei einer Ausdünnung von Sammelplätzen bestehe die Gefahr einer nicht gewollten Entsorgung in der Landschaft.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2016-21/0596

Erster Kreisrat Dr. Lühring verweist auf die im Tagesordnungspunkt 6 dieser Sitzung gegebenen Erläuterungen zu den Investitionsförderungen auf den gemeindlichen Grünschnittsammelplätzen. Im Erfolgsplan spiegelten sich die erheblich günstigeren Preise für die Thermische Verwertung ab April 2019 wieder. Dieser Rückgang sei in der Gebührenkalkulationsperiode 2018-2020 berücksichtigt worden und trage zur Gebührenverstetigung bei.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dembowski erkundigt sich nach dem Sachstand der Kompostierung auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Helvesiek. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, das staatliche Gewerbeaufsichtsamt habe die Genehmigung in einem Widerspruchsverfahren im Wesentlichen bestätigt. Hinzugekommen seien u.a. Windwächter, um Umsetzarbeiten bei bestimmten Windrichtungen auszuschließen. Der Widerspruchsführer gehe jedoch gegen die ergänzte Genehmigung gerichtlich vor. Die im Widerspruchsverfahren erhobene Untätigkeitsklage sei in eine Anfechtungsklage umgewandelt worden. Durchgeführte Messungen hätten ergeben, dass die beabsichtigte Kompostierung in offenen Mieten grundsätzlich möglich sei. Die gerichtliche Überprüfung solle abgewartet werden.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:25 Uhr

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer